Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/ 255

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
III A 4 - 3560

Bonn, den 15. März 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Lage der Hopfenerzeuger in der Bundesrepublik**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Kurlbaum, Dr. Roesch, Dr. Schmidt (Gellersen) und Genossen — Drucksache IV/229 —**

Vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich im Benehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft wie folgt:

Zu 1.

Die Bundesrepublik gehört zu den größten Hopfenexportländern der Welt; ca. 40 v. H. der deutschen Hopfenernte müssen ausgeführt werden. Der deutsche Hopfenmarkt ist daher weitgehend von der Entwicklung des Weltmarktes abhängig. Der Hopfenmarkt ist ein sehr empfindlicher Markt; geringe Überschüsse oder Verknappungen können bereits zu erheblichen Preisschwankungen führen. Die Marktentwicklung in den letzten Jahren zeigt daher ein sehr unterschiedliches Bild. Während in den Jahren 1959 und 1960 infolge großer Ernten die Hopfenpreise unter die Erzeugerkosten absanken und gewisse Absatzschwierigkeiten bestanden, konnte die Ernte 1961 ohne Schwierigkeiten zu Preisen abgesetzt werden, die zum Teil über den Vorstellungen der Erzeuger lagen.

Um eine Stabilisierung des Hopfenpreises auf dem innerdeutschen Markt zu erreichen, hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den beteiligten Wirtschaftskreisen den Abschluß mehrjähriger Lieferverträge empfohlen. Sowohl die Erzeuger als auch der Hopfenhandel sind dieser Empfehlung gefolgt. Nach vorliegenden Berichten sollen 70 bis 75 v. H. der deutschen Ernte durch mehrjährige Lieferverträge gebunden sein. Unter diesen Umständen dürfte für die Zukunft eine gewisse Stabilisierung des Hopfenpreises auf dem deutschen Markt erreicht werden.

Die künftige Entwicklung des Weltmarktes läßt sich nicht voraussehen, da sie in erster Linie von dem Ausfall der Ernten auch in den anderen Hopfenerzeugerländern abhängt. Die steigende Tendenz des Bierausstoßes sowohl in der Bundesrepublik als auch in den anderen Ländern läßt eine günstige Entwicklung erhoffen.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Zu 2.

Eine umfassende Marktordnung wäre nur dann sinnvoll, wenn im Rahmen der EWG gemeinsame Vorschriften für Lagerung, Interventionsmöglichkeiten für einen Stabilisierungsfonds und vielleicht auch für Anbaubeschränkungen geschaffen würden. Für ein solches System hält die Bundesregierung den Hopfenmarkt aus verschiedenen Gründen nicht für geeignet. Einerseits wird die Absatzmöglichkeit des Hopfens ausschließlich von der Höhe des Bierausstoßes bestimmt; andererseits ist Hopfen nur beschränkt lagerfähig und verliert mit zunehmender Lagerzeit an Wert, so daß Bestände aus früheren Ernten nach Anfall der neuen Ernte nur mit Verlusten abgesetzt werden können. Gewisse Maßnahmen an der gemeinsamen Außengrenze, wie z. B. ein Mindest-Einschleusungspreis mit der eventuellen Erhebung einer Abgabe oder ein Staffelzoll mit einem spezifischen Mindestsatz könnten erwogen werden. Bei diesen Erwägungen wären jedoch die möglichen Rückwirkungen auf den beachtlichen Export der Bundesrepublik Deutschland in Drittländer zu berücksichtigen.

Zu 3.

Die Einfuhr von Hopfen aus Drittländern hat den Absatz und die Preisentwicklung der letzten Ernte nicht beeinflußt. Der Nachweis eines Dumpings bei Einfuhren, insbesondere aus den Ostblockstaaten, ist schwer zu führen. Die Preispolitik dieser Länder richtet sich im allgemeinen u. a. auch nach der Entwicklung auf dem Weltmarkt aus. Der Preis für jugoslawischen Hopfen lag von jeher aus qualitativen Gründen um ca. 10 v. H. unter dem deutschen Preis. Solange sich die Preisdifferenz zwischen deutschem und jugoslawischem Hopfen in diesem Rahmen bewegt, werden daher keine Einwendungen dagegen erhoben werden können. Um für die Zukunft Marktstörungen durch die Einfuhr von Hopfen aus Jugoslawien zu vermeiden, wird die Bundesregierung prüfen, ob Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung über die Schutzmacht aufgenommen werden sollen mit dem Ziel, eine Preisvereinbarung zu erreichen.

Die Einfuhren aus der Tschechoslowakei dürften nicht zu Marktstörungen führen, da die Hopfeneinfuhr aus der Tschechoslowakei kontingentiert ist und mengenmäßig nicht ins Gewicht fällt.

Zu 4.

Die Frage ist bereits mit den Antworten zu 2. und 3. beantwortet.

Schwarz